



BESCHLUSS B-108/2021

Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Klage gegen den Freistaat Sachsen wegen Erstattung der in den Verfahren mit der Gausepohl Fleisch GmbH entstandenen Kosten sowie wegen Rückerstattung von LUA-Benutzungsgebühren

Gremium: Stadtrat

05.05.2021

Der Stadtrat beschließt das Führen des Rechtsstreits gegen den Freistaat Sachsen wegen der Erstattung der in den Verfahren mit der Gausepohl Fleisch GmbH entstandenen Kosten sowie wegen Rückerstattung von LUA-Benutzungsgebühren in Höhe von insgesamt 1.740.242,29 €.